

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Landgut Engelsbach** **für die Ferienhäuser** (Stand 01. Januar 2021)

### **Reservierung**

Eine verbindliche Anmeldung erfolgt mündlich, fernmündlich oder schriftlich (per Post/ Fax/ E-Mail). Sie erhalten eine schriftliche Reservierungsbestätigung/ Rechnung mit einem Zahlungsbetrag von uns. Sie sind dazu angehalten, den Zahlungsbetrag innerhalb der auf der Reservierungsbestätigung/ Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen andernfalls stellen wir Ihnen die Ausfallkosten in Rechnung und vergeben die Unterkünfte anderweitig.

Im Falle einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer oder anderer notwendiger Gebühren außerhalb unserer Einflussnahme, müssen wir die Preise dementsprechend anpassen, auch wenn bereits reserviert wurde.

### **Fehler**

Wir behalten uns das Recht vor, deutlich erkennbare Fehler in Angeboten, Reservierungsbestätigungen oder Rechnungen zu korrigieren, auch wenn bereits ein Mietvertrag zustande gekommen ist.

### **Kinder**

Für Kinder unter 3 Jahren berechnen wir keine Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sie müssen aber bei der Anmeldung mit angegeben werden. Für sie werden keine großen Betten berechnet und zur Verfügung gestellt. Sie können in mitgebrachten Kinder-Reisebettchen übernachten oder auf Anfrage ein Reisebettchen von uns dazu buchen (siehe aktuelle Preisliste).

### **Haustiere**

Das Mitbringen von Haustieren (Hunde) ist nur nach vorheriger Absprache und nur in den dafür vorgesehenen Ferienhäusern gestattet. In allen weiteren Gebäuden, die zum Landgut Engelsbach gehören, ist das Mitbringen von Haustieren nicht erlaubt.

### **Rauchen**

Das Rauchen außerhalb der dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Örtlichkeiten ist verboten.

### **An- und Abreise**

Am Anreisetag erfolgt die Schlüsselübergabe ab 15 Uhr. Bei Abreise sind die Ferienhäuser von Ihnen gereinigt zu hinterlassen (Richtlinien hierfür befinden sich in jedem Ferienhaus.).

Die Abgabe der Schlüssel am Abreisetag bis 12 Uhr  
oder

Falls Landgut Engelsbach von Ihnen angewiesen wurde, die Reinigung der Ferienhäuser zu übernehmen, so sind die Ferienhäuser dennoch aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Bitte entsorgen Sie auch den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter und legen sie die von Landgut Engelsbach eventuell geliehene Bettwäsche in den Flur (Matratzenschoner und Bettdecke/-Kissen liegen lassen).

Die Abgabe der Schlüssel am Abreisetag ändert sich außerdem wie folgt:

- montags bis samstags bis 10 Uhr
- sonntags bis 11 Uhr

Die einzelnen Räume und die Aufstellung der Möbel sind wieder so herzurichten, wie sie zu Beginn vorgefunden wurden.

In den Sommerferien ist die An- und Abreise nur samstags möglich!

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Landgut Engelsbach** **für die Ferienhäuser** (Stand 01. Januar 2021)

### **Fundsachen**

Für Fundsachen übernehmen wir keine Haftung. Sie werden von uns nach dem Abreisedatum 3 Monate lang für Sie verwahrt. Sie können während dieser Zeit auf Landgut Engelsbach abgeholt oder von uns auf Wunsch kostenpflichtig nachgeschickt werden.

### **Bezahlung**

In der Buchungsbestätigung/ Rechnung teilen wir Ihnen die Höhe des Anzahlungsbetrages mit. Dieser muss innerhalb der auf der Reservierungsbestätigung/ Rechnung angegebenen Frist bezahlt werden, damit der Mietvertrag zustande kommt.

Der Restbetrag muss eine Woche vor der Anreise auf das angegebene Konto überwiesen sein oder ist bei der Anreise vor Ort zu bezahlen.

### **Stornierung**

Ab dem Zeitpunkt der Reservierungsbestätigung/ Rechnung berechnen wir bei Rücktritt von Seiten der Gruppe folgende Stornierungsgebühren:

- bei Stornierungen bis zu 6 Monaten vor dem Anreisetag: 25% des Buchungsbetrages
- bei Stornierungen bis zu 3 Monaten vor dem Anreisetag: 50% des Buchungsbetrages
- bei Stornierungen bis zu 1 Monat vor dem Anreisetag: 75% des Buchungsbetrages
- bei Stornierungen von weniger als 1 Monat vor dem Anreisetag: 90% des Buchungsbetrages

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Schutz bei vorzeitiger Abreise (kann in jedem Reisebüro abgeschlossen werden).

### **Rücktritt der Landgut Engelsbach**

Wir sind berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund außerordentlich vom Vertrag zurückzutreten. Dies ist der Fall, wenn z. B. höhere Gewalt oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Bei berechtigtem Rücktritt von unserer Seite besteht kein Anspruch der Gruppe auf Schadensersatz.

### **Haftung**

Wir haften nicht für eine Beeinflussung der Mietobjekte durch höhere Gewalt, Strom- und Wasserausfälle, Witterungslagen und Unwetter.

Die Begehung des Grundstücks abseits der Wege, die Benutzung des Kinderspielplatzes und anderer Sport- und Freizeitgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr des Mieters.

Eine Haftung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl am Eigentum des Mieters wird nicht übernommen.

Für Fahrzeuge, einschließlich deren Inhalt, die auf dem Grundstück des Landgutes abgestellt werden, wird keine Haftung übernommen.

Verursacht der Mieter schuldhaft Schäden am Objekt (Grundstück, Gebäude, Inventar) oder sonstigen Sachen, haftet er in vollem Umfang. Der Unternehmer verpflichtet sich nicht, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.